

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
FDP-Fraktion
Herrn Stadtrat
Jens Kieselstein

Datum 02.06.2020
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-147/2020
Ihr Schreiben vom 30.04.2020
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-147/2020 - Wartungsarbeit an Sportanlagen und Schwimmhallen

Sehr geehrter Herr Kieselstein,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

1. In welchem Turnus werden städtische Sportanlagen und Schwimmhallen gewartet und wie lange waren die durchschnittlichen Schließzeiten?

Die kommunal betriebenen Sportanlagen und Schwimmhallen der Stadt Chemnitz werden in den vorgeschriebenen turnusmäßigen Rhythmen jährlich überprüft und gewartet. Neben umfangreichen turnusmäßigen Instandhaltungsmaßnahmen erfolgen Grundreinigungs- und Desinfektionsarbeiten. Die seitens des Gesetzgebers bestehenden konkreten Handlungsvorschriften werden umgesetzt.

Für die im zeitlichen Rahmen der Schließzeit auszuführenden Leistungen besteht seitens des Sportamtes grundsätzlich der Anspruch, alle Arbeiten möglichst während der Sommerferien der Schulen (6 Wochen) durchzuführen und abzuschließen. Die durchschnittliche Schließzeit ist für jedes Objekt, auch in Abhängigkeit durchzuführender Maßnahmen, unterschiedlich.

2. Haben Sie in Betracht gezogen diese Arbeiten während der Coronabeschränkungen durchzuführen und somit die planmäßigen Schließzeiten vorzuziehen, um weitere Schließungen im Interesse des Schulsports und der Vereine zu vermeiden?

Aufgrund der Schließung der Sportanlagen und Schwimmhallen durch die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung wurde unmittelbar nach dem harten „Lockdown“ die Schließzeit, soweit inhaltlich möglich, genutzt für Wartungsmaßnahmen.

Alle sinnvoll und fachlich begründeten Wartungsarbeiten wurden vorgezogen. Zum Teil ist dies nur bedingt möglich gewesen, da bestimmte Firmen auch durch die Corona-Einschränkungen nicht abrufbar waren bzw. teilweise Terminvergaben mit einem Jahr Vorlauf erfolgen. Diese Leistungen können erst im Laufe der folgenden Sommermonate gemäß den geltenden Rechtsvorschriften nachgeholt werden (z. B. für die Schwimmhalle im Sportforum ist die Instandsetzung der Großfiltertechnik für den Sommer 2020 geplant. Diese Maßnahme ließ sich aufgrund der notwendigen vergabeseitigen Vorbereitungszeiten zeitlich nicht vorziehen).

Freundliche Grüße

Ralph Burghart
Ralph Burghart
Bürgermeister